

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Elektrolytgrundbasis W 11****Artikelnummer: 171011****Verwendung:**

siehe Produktbezeichnung

Identifizierte Verwendung:

keine

Wirkungsweise:

Siehe Produktinformation.

Firma:

Buehler GmbH
 In der Steele 2
 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0) 211 974100
 Fax: +49 (0) 211 97410 79
 Homepage: www.buehler-met.de
 E-Mail: info@buehler-met.de

Notrufnummer:

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Zuständig:

Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren**Physikalisch-chemische Gefahren:**

Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.

Gesundheitsgefahren:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Andere Gefahren:

keine

Gefahrensymbole:

Leichtentzündlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.

R 32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - < 80	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6 EU-INDEX: 603-002-00-5 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Entz. F. 2, H225
	EEC: F, R11
5 - < 15	Propan-2-ol
	CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7 EU-INDEX: 603-117-00-0 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Entz. F. 2, Augenreiz. 2, H225, H319, H336
	EEC: F-Xi, R11-36-67
1 - < 10	Citronensäure-Monohydrat
	CAS: 5949-29-1, EINECS/ELINCS: 201-069-1 EU-INDEX: ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Augenreiz. 2, H319
	EEC: Xi, R36
1 - < 10	Natriumthiocyanat
	CAS: 540-72-7, EINECS/ELINCS: EU-INDEX: 615-004-00-3 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: -
	EEC: Xn, R20/21/22-32

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - < 80	Ethanol / 500 ppm, 960 mg/m ³ , Y, DFG
5 - < 15	Propan-2-ol / 200 ppm, 500 mg/m ³ , Y, BAT, DFG

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht relevant

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht bestimmt

pH-Wert [1%]: nicht bestimmt

Siedepunkt [°C]: nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]: 20

Entzündlichkeit [°C]: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt

Dichte [g/ml]: nicht bestimmt

Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: mischbar

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: nicht relevant

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C]: nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C]: nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C]: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.
Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.


13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	070701* Wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1170 Ethanol, Lösung 3 II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ4: 3 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1170 Ethanol solution 3 II
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ	1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1170 Ethanol solution 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
S-Sätze:	S 7: Behälter dicht geschlossen halten. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 36: Reizt die Augen. R 11: Leichtentzündlich. R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	82%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®